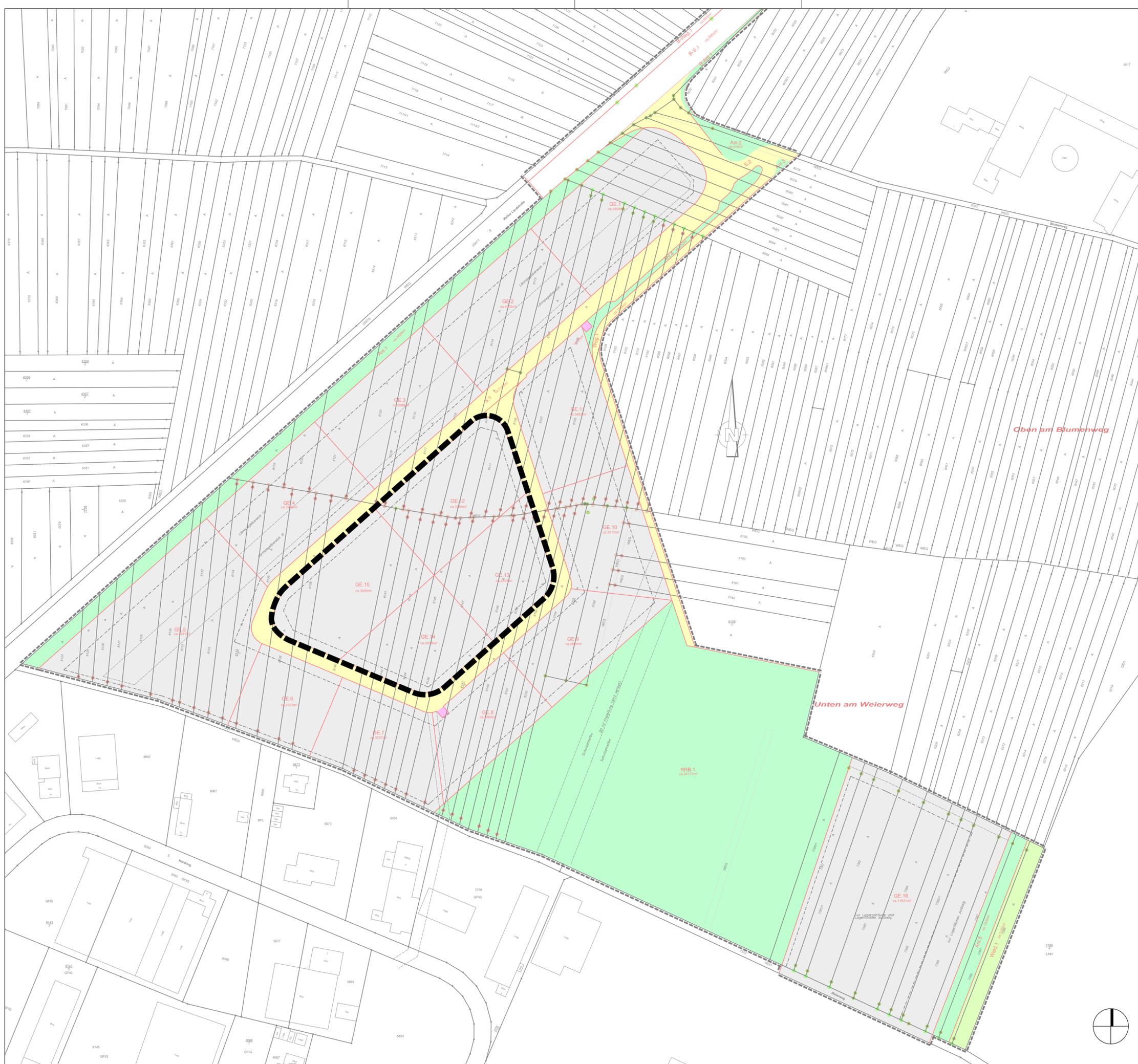


Planzeichenlegende

1. Sonstige Planzeichen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gemäß §2 (1) BauGB	am	02.05.2022
Entwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung	am	02.05.2022
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	am	06.05.2022
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß §3 (2) BauGB mit Text und Begründung in der Fassung vom	vom	06.05.2022
	bis	07.06.2022
Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TOBs) gemäß §4 (2) BauGB	vom	06.06.2022
	bis	06.07.2022
Erneute Entwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung	am	
Erneute Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	am	
Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß §3 (2) i.V.m. §4a (3) BauGB mit Text und Begründung in der Fassung vom	vom	
	bis	
Erneutes Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TOBs) gemäß §4 (2) i.V.m. §4a (3) BauGB	vom	
	bis	
Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß §10 (1) BauGB in der Fassung vom	am	
Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.		
Iffezheim, den.....		
..... Christian Schmid, Bürgermeister		
Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß §10 (3) BauGB	am	

Gemeinde Iffezheim
Bebauungsplan "Erweiterung GI" - 1.Änderung
-zeichnerischer Teil-

M. 1: 1.000 DIN A1

25.08.2022
Bearbeiter: DL

SCHÖFFLER
STADTPLANER ARCHITECTEN

WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE
WWW.PLANER-KA.DE MAIL@PLANER-KA.DE

